

ZWANGSHEIRAT UND VERWANDSCHAFTSGEWALT KOMPAKT: PRAXISHINWEISE FÜR DIE KINDER- UND JUGENDHILFE (KJH)

DIE HÄUFIGSTEN WARNSIGNALE

- Frühverheiratung oder Zwangsverheiratung von Geschwistern und/oder Gewalt in der Familie
- Übermäßige Einschränkungen (Begleiten und Abholen durch die Familie, Kontrolle des Handys etc.)
- Verbot von Freundschaften und Beziehungspartner*innen
- Angst und Sorgen vor den Ferien
- Plötzliche Veränderungen der Persönlichkeit und des Verhaltens
- Psychische Belastungsreaktionen (Angst und Depressionen, selbstverletzendes Verhalten, Suizidversuche etc.)
- Plötzliche Abmeldung von der Schule/Ausbildung durch die Erziehungsberechtigten

ERSTREAKTION

In Ruhe auffangen

Schaffen Sie Raum und Zeit für ein ungestörtes und vertrauliches Gespräch ohne Anwesenheit von Familienmitgliedern und Vertrauenspersonen. Nehmen Sie sich genügend Zeit, um Vertrauen aufzubauen.

Aufklären & Informieren

Klären Sie über die Möglichkeiten des Kinder- und Jugendhilfeträgers auf. Informieren Sie niederschwellig über mögliche Unterstützungsangebote.

„Eine-Chance-Regel“ beachten

Wichtige Schritte: Fragen stellen & Informationen sammeln -> Glauben schenken -> Handeln.
Die betroffene Person ernst nehmen, da das erste Gespräch häufig die einzige Möglichkeit sein kann, sie zu unterstützen.

Anonymität bewahren

Bedenken Sie, dass Familienangehörige potentielle Gefährder*innen sein könnten. Vermeiden Sie ein Gespräch mit der Familie, wenn die betroffene Person es nicht möchte. Dies kann zu einer Eskalation der Situation führen. Vorsicht bei der Wahl von Dolmetschdiensten.

GESPRÄCHSSITUATION & INTERVENTIONEN

Gefährdungslage abklären

Gefahrensituation besprechen und Informationen über potentielle Gefährder*innen einholen. Bei einem vagen Verdacht: Regelmäßiger Kontakt mit der betroffenen Person. Bei Bedarf spezialisierte Einrichtungen einbeziehen.

Schutz und Sicherheit

Schutz- und Sicherheitsmaßnahmen besprechen und einen individuellen Sicherheitsplan gemeinsam mit der betroffenen Person erstellen. Ambivalenzen der gefährdeten Person berücksichtigen und Folgegespräche vereinbaren.

Für eine anonyme Unterbringung sorgen

Der Schutz und die Sicherheit der betroffenen Person hat eine hohe Priorität. Die Kontaktaufnahme mit den Eltern kann nach erfolgter Unterbringung stattfinden.
In Wien: WKJH-Leitfaden zu den Angeboten des Vereins Orient Express und der Schutzeinrichtungen beachten.

Kontaktaufnahme mit Orient Express

Verein Orient Express (Anlaufstelle & Schutzeinrichtungen)
Tel. +43 1 728 97 25
office@orientexpress-wien.com
www.orientexpress-wien.com
Für eine Unterbringung außerhalb der Öffnungszeiten Kontaktaufnahme über 24-Stunden Frauennotruf 01/71 71 9 oder Frauenhelpline gegen Gewalt 0 800 / 222 555

Der Verein Orient Express verwendet Verwandtschaftsbasierte Geschlechtergewalt (Kurzform: Verwandtschaftsgewalt) anstelle des „Ehr“-Begriffs, um eine Stigmatisierung und Ausgrenzung von Betroffenen zu vermeiden.

Mit Unterstützung von:

 Bundeskanzleramt

Für den Inhalt verantwortlich:

© Verein Orient Express, Wien, März 2025



ORIENTEXPRESS